



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

29.09.2015

Kreisverwaltungen und kreisfreie Städte
in Rheinland-Pfalz
über LUA

Nachrichtlich:

- Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V.

Mein Aktenzeichen

104-85 200-32-3/1/2014-
6#16
Referat 10421

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau Bettina Haubitz
rp-tier@mulewf.rlp.de

Telefon/Fax

06131 16-5952
06131 16-5354

Einsammeln von verendeten Wildvögeln zur Untersuchung auf Geflügelpest Abrechnung zwischen Land und Gebietskörperschaften mittels Pauschale

Gemäß Landestierseuchengesetz (§ 14 Abs. 1 Nr. 6) trägt das Land in vollem Umfang die Kosten der Sicherstellung, der Verwahrung und des Transports von herrenlosen Tieren zu diagnostischen Zwecken. Dies bezieht sich auch auf die Kosten des Einsammelns von toten Wildvögeln und deren Verbringung zur Untersuchung auf AI beim Landesuntersuchungsamt.

Aktuell ist es gelungen, eine Pauschale für die vorgenannten Fälle zu erarbeiten, welche die Zustimmung von Landkreis- und Städtetag sowie dem Finanzministerium gefunden hat.

Die Berechnung der Pauschale basiert auf den Erfahrungswerten der Einzelfallabrechnung aus dem großen Seuchenzug 2006. Sie beinhaltet Kosten für Fahrten, Material und Personal. Unterschiede in Fahrtkosten und anererkennungsfähigen Personalkosten begründen hierbei die unten erkennbare Differenz zwischen Kreisverwaltungen und Gemeinden bei Fällen der Stufe 2.

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☺ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Im Einzelnen gestaltet sich die Pauschale wie folgt:

Pauschale für jeden durch die Gebietskörperschaft eingesammelten Vogel, der im LUA auf AI untersucht wurde	Pauschale vom Land an <u>Kreisverwaltung</u> gezahlt	Pauschale von Land an <u>Gemeinde</u> gezahlt
Fundort <u>außerhalb</u> einer Geflügelpest-Restriktionszone (Stufe 1)	60,00 Euro	60,00 Euro
Fundort <u>innerhalb</u> einer Geflügelpest-Restriktionszone (Stufe 2)	87,00 Euro	126,00 Euro

Die dargestellte Pauschale tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Auch die Wildvögel, welche beim letzten H5N8-Seuchenzug (ab November 2014) von den Gebietskörperschaften eingesammelt und im LUA auf AI untersucht wurden, können nach der Pauschale abgerechnet werden.

Zur Kostenerstattung gemäß obiger Regelung wird die Verwaltung der einsammelnden Gebietskörperschaft darum gebeten, einen Antrag an folgende Anschrift zu stellen: MULEWF, Abteilung 4, Referat 10421, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz oder elektronisch an RP-Tier@mulewf.rlp.de. Hilfsweise kann hierzu das anliegende Formular verwandt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten, um beschieden werden zu können:

- Einsammelnde **Behörde** und **Ansprechpartner** mit Kontaktdaten
- Abgerechneter **Zeitraum**
- **Anzahl** der im o.g. Zeitraum eingesammelten und im LUA untersuchten Vögel der Stufe 1
- **Anzahl** der im o.g. Zeitraum eingesammelten und im LUA untersuchten Vögel der Stufe 2



- **Bankverbindung**, ggf. Verwendungszweck für Überweisung (Haushaltsstelle o.ä.)
- Für jeden Vogel, für den die Pauschale gezahlt werden soll, eine Kopie des **Be-fundberichtes** des Landesuntersuchungsamtes

Die vorgenannte Form der Kostenerstattung gilt auch künftig bis auf Widerruf für Kosten, die im Rahmen des Einsammelns und Einsendens von toten Wildvögeln durch Gebietskörperschaften ans Landesuntersuchungsamt entstehen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Beachtung der obigen Ausführungen. Die Kreisverwaltungen werden gebeten, die vorliegende Mitteilung mitsamt Anlage an die nachgeordneten Behörden in Ihrem Zuständigkeitsgebiet weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Birgit Straubinger

Anlage:

- Formular AI-Pauschale